



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 010/18

Sachbearbeitung:

Piepkorn, Maria
Wittmann, Daniel

Datum:

12.01.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

21.02.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Betreuungskonzept für die Schulkindbetreuung an der Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2018/19

Bezug SEK: Masterplan 9 Bildung und Betreuung

Bezug: Zusammenlegung Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule, Vorl.Nr. 214/17

Anlagen: Anlage 1 Überblick über die Betreuung an der Pestalozzischule
Anlage 2 Überblick über die Betreuung an der Anton-Bruckner-Schule, Ganztagsklassen
Anlage 3 Überblick über die Betreuung an der Anton-Bruckner-Schule, Halbtagsklassen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ab dem Schuljahr 2018/19,

1. das vorhandene Betreuungskonzept für die Pestalozzischule für die derzeitigen Klassen zwei bis vier bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 weiterzuführen,
2. an der Anton-Bruckner-Schule für die Schulkinder aus den Halbtagsklassen die Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung anzubieten und
3. an der Anton-Bruckner-Schule an den Ganztagsklassen für den Zeitraum von 12 bis 15 Uhr wie bisher pro Ganztagsklasse im Tandem mit der Lehrkraft eine Bezugsbetreuungskraft einzusetzen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 beschlossen, dass die Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2018/19 keine Schulkinder mehr aufnehmen und somit bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 auslaufen wird. Gleichzeitig werden an der Anton-Bruckner-Schule ab dem Schuljahr 2018/19 Ganztagsklassen und Halbtagsklassen angeboten. Diese schulorganisatorischen Maßnahmen haben Auswirkungen auf die Schulkindbetreuung an beiden Schulen. Daher hat der Gemeinderat die Verwaltung aufgefordert auf der Grundlage der vorliegenden Konzepte ein

Betreuungskonzept für die Schulkindbetreuung an der Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2018/19

Betreuungskonzept ab dem Schuljahr 2018/19 zu entwickeln.

Ziel der Verwaltung ist es, die Eltern, die ihre Kinder im Schuljahr 2018/19 an der Anton-Bruckner-Schule einschulen, rechtzeitig vor der Schulanmeldung am 19.03.2018 über die Schulform und Betreuungsangebote zu informieren. Bereits seit Herbst letzten Jahres führt die Abteilung Schule regelmäßige Besprechungen mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt zur Erarbeitung des Betreuungskonzepts. In dieser relativ kurzen Zeit von fünf Monaten konnte ein Rahmenkonzept erstellt werden, welches hier vorgelegt wird. Auf der Grundlage des Rahmenkonzepts werden alle Beteiligten die Detailplanungen ausarbeiten und umsetzen.

Bei der Erarbeitung des Betreuungskonzepts hat sich gezeigt, dass die Organisation der Betreuung für drei Schulformen sehr aufwändig ist. Die Pestalozzischule wird in den kommenden drei Schuljahren auslaufen und die Halbtagsklassen an der Anton-Bruckner-Schule werden in dem Zuge in den folgenden drei Schuljahren aufgebaut. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass in Zusammenarbeit mit den Schulen entsprechend übersichtliche Strukturen geschaffen werden.

Die Veränderungen insgesamt führen zu einer starken Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein Teil der Veränderung ist, dass die Teams der Schukindbetreuung an der Pestalozzischule und Anton-Bruckner-Schule ab Schuljahr 2018/19 zu einem Betreuungsteam zusammengeführt werden. Zur Begleitung des Prozesses wird für die Teams daher seit Oktober 2017 ein Coaching angeboten. In den Sitzungen werden die Themen der Betreuungskräfte aufgegriffen und bearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf der Grundlage der vorliegenden Konzepte und Rahmenbedingungen aktiv an den Planungen für die Umsetzung ab dem Schuljahr 2018/19 beteiligt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Pestalozzischule werden auf der Grundlage des Personalschlüssels der Schukindbetreuung innerhalb der kommenden drei Jahre aus der Pestalozzischule in die Betreuung der angemeldeten Schulkinder aus den Halbtagsklassen der Anton-Bruckner-Schule wechseln. Am Ende des Veränderungsprozesses wird das Team der Schukindbetreuung die Halbtags- und Ganztagsschulkinder aus den Klassen eins bis vier an der Anton-Bruckner-Schule auf der Grundlage des vorgestellten Konzepts betreuen.

Betreuungskonzept der Schukindbetreuung

Pestalozzischule bis zum Ende Schuljahr 2020/21

Gemischte Klassen aus Ganztagsschul- und Halbtagsschulkindern (Anlage 1)

Die Betreuungsangebote werden fortgeführt. Es wird Kernzeitenbetreuung von 7 bis 14 Uhr für alle Schulkinder sowie Spätbetreuung von 15 bis 17 Uhr und freitags von 14 bis 17 Uhr nur für die Ganztagsschulkinder angeboten. Die Kernzeiten- und Spätbetreuung sind kostenpflichtig. Die Buchung der Betreuungsangebote ist flexibel für ein bis fünf Tage pro Woche möglich. Im Schuljahr 2018/19 werden nur noch die Klassenstufen zwei bis vier betreut. Die Klassenstufen werden sukzessive bis Ende des Schuljahres 2020/21 auswachsen.

Die Pestalozzischule setzt für die positive Entwicklung des Kindes auf eigenverantwortliches Arbeiten, respektvollen Umgang miteinander und Erziehung zur Selbständigkeit. Dieser Grundsatz wird im Unterricht und außerschulischen Angeboten umgesetzt. Sie ist auch Grundlage für das Betreuungskonzept der Schukindbetreuung, das fortgeführt wird. Für die zur Betreuung angemeldeten Schulkinder werden die Betreuungsräume im Schulgebäude der Pestalozzischule und in der Wilhelmstraße 35 genutzt. Während der Betreuungszeiten können die Schulkinder aus Angeboten auswählen und selbständig entscheiden, wann sie in der Mittagszeit in die Mensa zum Mittagessen gehen.

Anton-Bruckner-Schule

Ganztagsklassen (Anlage 2)

Die Anmeldung zur Ganztagsschule ist verpflichtend für die gesamte Grundschulzeit. Die Betreuung im Rahmen der Ganztagsschule von 7 bis 15 Uhr ist kostenfrei. Die im Anschluss an die Ganztagsschule angebotene Spätbetreuung von 15 bis 17 Uhr und freitags von 14 bis 17 Uhr ist kostenpflichtig. Die Buchung ist flexibel für ein bis fünf Tage pro Woche möglich.

Das Ganztagskonzept der Anton-Bruckner-Schule steht unter der Prämisse „Lernen ist Beziehung“. So wie die Lehrkräfte sind die Betreuungskräfte jeweils einer Klasse zugeordnet. Im Tandem sind die Lehrkraft und Betreuungskraft einer Klasse fest zugeordnet und gemeinsam zuständig für die Lern- und Übezeit, Unterricht und Projektzeit. In der Mittagszeit ist die Betreuungskraft alleine für die Klasse zuständig und geht mit der ganzen Klasse gemeinsam zum Mittagessen.

Halbtagsklassen und VKL-Klassen (Anlage 3)

Es wird Kernzeitenbetreuung von 7 bis 14 Uhr und Nachmittagsbetreuung von 14 Uhr bis 17 Uhr angeboten. Es werden Elternbeiträge erhoben. Die Buchung der Betreuungsangebote ist flexibel für ein bis fünf Tage pro Woche möglich. Im Schuljahr 2018/19 beginnt die Halbtagschule mit Klassenstufe eins und wird jährlich mit jeweils einer weiteren Klassenstufe bis zum Erreichen der Klassenstufe vier im Schuljahr 2021/22 aufgebaut.

Für die Halbtagsklassen ist ausschließlich das Betreuungspersonal der Stadt Ludwigsburg für die Zeit vor und nach dem Unterricht zuständig. Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Kinder flexibel für ein bis fünf Tage für die Kernzeitenbetreuung von 7 bis 14 Uhr und die Nachmittagsbetreuung von 14 bis 17 Uhr anzumelden. Das Ganztagskonzept der Anton-Bruckner-Schule kann nicht auf die Halbtagsklassen übertragen werden. Für die Halbtagsklassen wird das Betreuungskonzept der Schulkindbetreuung übernommen, das bereits an der Pestalozzischule Grundlage für die Schulkindbetreuung ist. Die angemeldeten Schulkinder aus der Pestalozzischule und die Schulkinder aus den Halbtagsklassen werden gemeinsam betreut.

In der Nachmittagsbetreuung bearbeiten die Schulkinder in der Zeit von 14 bis 15 Uhr die Hausaufgaben. Die Betreuungskräfte orientieren sich am Konzept der Schulkindbetreuung für die Hausaufgabenbetreuung.

Gemeinsame Betreuung von Schulkindern aus der Pestalozzischule und Anton-Bruckner-Schule

Bereits seit vielen Jahren werden die Schulkinder aus der Anton-Bruckner-Schule ab 7 Uhr bis Schulbeginn zusammen mit den Schulkindern aus der Pestalozzischule in den Räumen der Pestalozzischule vom Betreuungspersonal der Pestalozzischule betreut. Ab dem Schuljahr 2018/19 können nun auch die zur Betreuung angemeldeten Schulkinder aus beiden Schulen in der Zeit von 15 bis 17 Uhr gemeinsam betreut werden. In dieser Zeit stehen freizeitpädagogische Angebote im Vordergrund. Für die Betreuung können alle vorhandenen Betreuungsräume genutzt werden.

In der Betreuungszeit von 11.25 bis 14 Uhr werden die zur Betreuung angemeldeten Schulkinder der Pestalozzischule und der Halbtagsklassen der Anton-Bruckner-Schule gemeinsam in den Räumen der Pestalozzischule und Wilhelmstraße 35 betreut.

Mittagessen

Für die Schulkinder der Pestalozzischule werden zwei Menüs zur Wahl angeboten. Erst an der Ausgabetheke entscheiden die Kinder, welches Menü sie essen möchten. Die Schulkinder der Anton-Bruckner-Schule erhalten bis jetzt alle das gleiche Menü, weil das Mittagessen in Schüsseln serviert wird und aus diesem Grund ein Wahlessen nicht angeboten werden kann. Die Halbtagschulkinder werden zusammen mit den Schulkindern der Pestalozzischule betreut und können wie die Schulkinder der Pestalozzischule aus zwei Menüs auswählen. Damit es keine Unterschiede für die Kinder an der Anton-Bruckner-Schule gibt, erhalten die Ganztagschulkinder

ab dem kommenden Schuljahr ebenfalls zwei Menüs zur Auswahl. Damit verbunden ist die Einführung der Tellerausgabe auch für die Ganztagsschulkinder der Anton-Bruckner-Schule. Die Ganztagsschulkinder der Anton-Bruckner-Schule nehmen das Mittagessen weiterhin im Klassenverband ein. Das bisherige Konzept wird entsprechend angepasst.

Die Konzepte beider Schulen sind sehr unterschiedlich, so dass es aus Sicht der Schulen und Abteilung Schule nicht möglich ist, dass zukünftig alle Schulkinder in der Mensa Gartenstraße in der Mittagspause essen können. Aus diesem Grund ist der Weiterbetrieb beider Mensen notwendig. Somit werden die Ganztagsschulkinder der Anton-Bruckner-Schule weiterhin in der Mensa Schulgasse zu Mittag essen. Alle anderen Schulkinder erhalten ihr Mittagessen in der Mensa Gartenstraße.

Personal Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung wird ab dem Schuljahr 2018/19 von einer Leitung und einer stellvertretenden Leitung organisiert. Die Stellenbesetzungen sind noch nicht erfolgt. Geplant ist die Besetzung der Stellen durch Mitarbeiterinnen, die jetzt schon als Leiterin oder stellvertretende Leiterin in der Schulkindbetreuung der Stadt Ludwigsburg beschäftigt sind und sich auf diese Stellen bewerben.

Da die Anzahl der zu betreuenden Kinder ähnlich bleiben wird, ist derzeit davon auszugehen, dass die Veränderung Personalneutral verläuft. Sollte jedoch die Anzahl der zu betreuenden Kinder steigen, werden zusätzliche Kräfte entsprechend dem Personalschlüssel der Schulkindbetreuung eingestellt.

Mit Einführung des Wahlessens und Tellerausgabe für alle Schulkinder verringert sich die Arbeitszeit der Essensausgabekräfte in der Mensa Schulgasse, da das zeitlich aufwändige Spülen der Servierschüsseln entfällt.

Finanzierung Schulkindbetreuung

Für die Finanzierung der Schulkindbetreuung erhält die Stadt Ludwigsburg Landeszuschüsse und Elternbeiträge.

Je nach Anzahl der eingerichteten Betreuungsgruppen kann die Stadt Ludwigsburg unverändert Landeszuschüsse in Höhe von bis zu 119.465 € jährlich erhalten (siehe Vorlage Nr. 214/17). Außer für die Betreuung der Ganztagsschulkinder der Anton-Bruckner-Schule von 7 bis 15 Uhr sind alle Betreuungsangebote kostenpflichtig, so dass dafür Elternbeiträge erhoben werden. Sowohl für die Schuljahre 2018/19 als auch 2019/20 wurde vom Gemeinderat eine Erhöhung der Elternbeiträge in Höhe von jeweils vier Prozent beschlossen.

Eine Prognose über das Anmeldeverhalten der Eltern ist nicht möglich, so dass keine endgültige Aussage über den Personaleinsatz möglich ist. Nach Auffassung der Verwaltung entstehen ab dem Schuljahr 2018/19 keine höheren Personalkosten.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Maria Piepkorn

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, R05, FB 10, FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN